



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



**Landeskommando
Baden-Württemberg**

**Kooperationsvereinbarung zwischen dem
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
und dem Landeskommando Baden-Württemberg**

I.

Eine lebendige Gesellschaft ist auf die Fähigkeit und Bereitschaft ihrer Mitglieder angewiesen, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen, den politischen Prozess zu verfolgen, sich an ihm zu beteiligen und Mitverantwortung zu übernehmen.

Politische Bildung in der Schule zielt auf eine derartige Mündigkeit in der demokratischen Gesellschaft. In einer durch wachsende internationale Verflechtungen gekennzeichneten Welt bedarf es dabei in zunehmendem Maße einer reflektierten und kritischen Auseinandersetzung mit Fragen internationaler Politik, auch der Sicherheitspolitik.

II.

Vor diesem Hintergrund wollen wir den Schülerinnen und Schülern einen zusätzlichen Zugang zu Informationen im Themenfeld der Friedens- und Sicherheitspolitik eröffnen. Zu diesem Zweck schließen wir die vorliegende Kooperationsvereinbarung. Ziel ist es dabei, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II der allgemein bildenden sowie die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen zu befähigen, sich mit Fragen internationaler Verständigung und Zusammenarbeit sowie mit unterschiedlichen Strategien der Friedenserhaltung eigenständig auseinanderzusetzen. Schülerinnen und Schüler sollen dabei lernen, kontroverse Positionen abzuwägen und zu einem eigenen Urteil zu kommen.

Jugendoffiziere der Bundeswehr informieren im Rahmen schulischer Veranstaltungen über die zur Friedenssicherung möglichen Instrumente der Politik und die damit zusammenhängenden Aufgabenstellungen der Bundeswehr. Von beson-

derer Bedeutung ist dabei die Vermittlung von Kenntnissen zur globalen Konfliktverhütung und zur Krisenbewältigung. Bei den Veranstaltungen sind die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer durchgehend anwesend und für den Unterricht verantwortlich. Sie sorgen ferner für eine angemessene Vor- und Nachbereitung des Besuchs externer Experten.

III.

Allgemeine Grundlage für die Behandlung von Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik im Schulunterricht im Rahmen der politischen Bildung sind die entsprechenden Vorgaben des Grundgesetzes, der Landesverfassung Baden-Württemberg, des Schulgesetzes und der Bildungspläne.

In diesem Rahmen beruht die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Schulen auf folgenden Prinzipien:

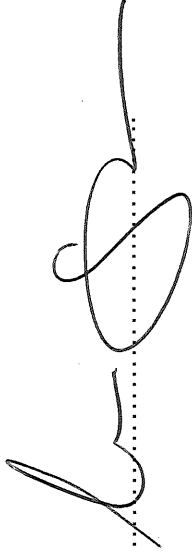
- Die Jugendoffiziere verpflichten sich, die Grundsätze des "Beutelsbacher Konsenses" einzuhalten.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Anwärter bzw. Referendare entscheiden selbst- und eigenverantwortlich über die Inanspruchnahme der Angebote der Jugendoffiziere zur politischen Bildung. Veranstaltungen der Seminare unter Einbindung von Jugendoffizieren sind auch im Rahmen der Ausbildung der Anwärter und Referendare keine Pflichtveranstaltungen.
- Die Jugendoffiziere dürfen nicht für den Dienst in der Bundeswehr werben.

In die Kooperation werden der nachgeordnete Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und der unterstellte Bereich des Landeskommandos Baden-Württemberg einbezogen.

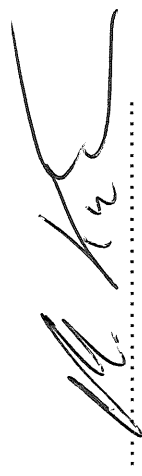
Jeweils zum Schuljahresende erfolgt ein schriftlicher Bericht der Bundeswehr an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung.

Mit der vorliegenden Vereinbarung verliert die Kooperationsvereinbarung vom
04.12.2009 ihre Gültigkeit.

Stuttgart, den 14. August 2014



Andreas Stoch MdL
Minister für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg



Oberst Michael Kuhn
Landeskommando
Baden-Württemberg